



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 13/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 10.06.2011

**13. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 21.06.2011 um 18:30 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Vereinbarung zum Bau- und Finanzierung einer Hochwasserschutzanlage in Merseburg 047/BV/11
 - 2.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung 041/BV/11
 - 2.3 Betriebskosten IVIZ e.V.
Antrag DS-Nr. 08/11-Fraktion Die Linke
 - 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. M. Hayn
Ausschussvorsitzender

**Übersicht über die gefassten Beschlüsse der 13. Sitzung
des Stadtrates am 26.05.2011**

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 12/13 SR/11

Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“ der Stadt Merseburg

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 13/13 SR/11

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich seiner 1., 2. und 3. vereinfachten Änderung

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 14/13 SR/11

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich seiner 1., 2. und 3. vereinfachten Änderung

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 15/13 SR/11

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie der Privaten zum 3. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 16/13 SR/11

Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 17/13 SR/11

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße“

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 18/13 SR/11

Außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach Lauchstädter Straße 1-3

- mehrheitlich beschlossen

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Vorsitzender des Stadtrates

Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 befindet sich südlich der Wohnbebauung Förderstraße, westlich der B 91 und der Kötzschener Straße und nördlich des Kiesees. Das Plangebiet ist in der Lageskizze dargestellt.

Mit der Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die brachliegenden Flächen, die sich westlich der B 91 und der Kötzschener Straße befinden (ehemals als „Lager-West“ bezeichnet), als Sondergebiet zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auszuweisen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 20.06.2011 bis zum 22.07.2011

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
 freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merseburg, den 07.06.2011
 gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

Anlage Lageskizze zum Beschluss



Beschluss 015/SS BA/11
Vergabe für die Baumaßnahme "Kindertagesstätte
Buratino" -Los 4 -Heizung/Lüftung/Sanitär 040/BV/11

Der Bauausschuss hat beschossen, die Vergabe der
Baumaßnahme „Kindertagesstätte Buratino“
Los 4 -Heizung/ Lüftung/ Sanitär - an die Firma

Weißenfels Stahl- und Heizungsbau GmbH
Weg zur Marienmühle 1
06667 Weißenfels
zu vergeben.

Abstimmung:
Stimmberechtigt: 8
Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4
· Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des
Bauausschusses am 24.05.2011

Merseburg, den 25.05.2011
gez.Bühlig
Ausschussvorsitzender

--	--

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de